



GEMA
Mitglieder- und Partner-Administration
Postfach 80 07 67
81607 München

Telefon +49 89 48003-550
Fax +49 89 48003-555
E-Mail mitgliederpartner@gema.de
Internet www.gema.de

AUFNAHMEANTRAG URHEBER

Schön, dass Sie Mitglied der GEMA werden wollen!

Eine Mitgliedschaft ist dann sinnvoll, wenn von Ihnen geschaffene Werke im laufenden Geschäftsjahr verwertet wurden. Das bedeutet, sie wurden zum Beispiel öffentlich aufgeführt, in Funk und Fernsehen gesendet bzw. auf Ton- oder Bildtonträgern im Handel verkauft, stehen als kommerzieller Download zur Verfügung oder können gestreamt werden. Auch wenn eine Veröffentlichung Ihrer Werke unmittelbar bevorsteht, ist eine GEMA-Mitgliedschaft empfehlenswert.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen auch die Informationen auf Seite 3.

ANGABEN ZUM URHEBER

Bitte füllen Sie den Antrag in Druckbuchstaben aus.

Name / Vorname *	
Geburtsdatum *	Pseudonym/ Künstlername (muss im Personalausweis oder Pass eingetragen sein)

Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises bei.

Straße/ Nr. *	
PLZ *	Ort *
Länderkürzel *	E-Mail *
Mobiltelefon	Telefon (tagsüber) *
Steuerlicher Wohnsitz **	

* Pflichtangabe

** Pflichtangabe, wenn abweichend von obiger Anschrift oder wenn obige Anschrift eine Postfachadresse ist

Stand 7.6.2018

SIND SIE BEREITS MITGLIED EINER MUSIK-VERWERTUNGSGESELLSCHAFT?

Ja Nein

Name der Verwertungsgesellschaft

GEMA-VOLLMACHT

Sollten Sie Dritten (z. B. einem Musikverlag oder Manager) eine GEMA-Vollmacht erteilen wollen, verwenden Sie bitte unseren Vordruck unter www.gema.de/GEMA-Vollmacht.

ERKLÄRUNGEN

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und versichere, dass keinem Dritten Nutzungsrechte an meinen Werken eingeräumt wurden. Sollte dies der Fall sein, sende ich der GEMA schnellstmöglich die entsprechenden Vereinbarungen zu und kontaktiere sie für weiterführende Informationen.

Ich bin damit einverstanden, dass die GEMA meine Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer) zum Zweck der Kontaktaufnahme und Vermittlung (z. B. bei Anfragen wegen Bearbeitungen, Vertonungen oder Produktionen) an andere Mitglieder, Verwertungsgesellschaften, Verwerter, Produzenten oder Musikverbände weitergibt.

Ja Nein

Sie können ihre Einwilligung jederzeit und ohne Grund für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail, per Fax oder telefonisch gegenüber der GEMA erklärt werden. Bitte nutzen Sie die oben genannten Kontaktdaten.

NUTZUNG DER KOSTENFREIEN ONLINE-SERVICES

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens werden Sie als neues Mitglied automatisch für die kostenfreie Nutzung der Online-Services der GEMA freigeschaltet. Unter anderem können Sie dann unter

www.gema.de/online-services

Ihre Werke anmelden, Ihren Kontoauszug einsehen oder Musikfolgen einreichen, also Mitteilungen über Ihre live aufgeführten Werke an die GEMA übermitteln. Weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail.

Ort

Datum

Eigenhändige Unterschrift des Urhebers

WIE SIND SIE AUF UNS AUFMERKSAM GEWORDEN?

Über ...

... das Internet/ ... die Webseite der GEMA

... Freunde/ Bekannte/ Verwandte/ GEMA-Mitglieder

... meinen Musikverlag

... Sonstiges

DER AUFNAHMEANTRAG – WAS GILT ES ZU BEACHTEN:

- Bitte vergessen Sie nicht, den Aufnahmeantrag zu unterschreiben.
- Um als Mitglied in die GEMA aufgenommen zu werden, fällt eine einmalige Aufnahmegebühr an. Diese beträgt für Urheber derzeit € 107,10 (inkl. Ust.). Wir erheben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 50,00 (umsatzsteuerfrei).

Den Gesamtbetrag von € 157,10 bitten wir zeitgleich mit dem Versand des Aufnahmeantrags auf das folgende GEMA-Konto zu überweisen:

**Deutsche Bank AG München,
IBAN: DE84 7007 0010 0240 1800 00
Swift/BIC: DEUTDEMM**

Verwendungszweck: Ihr Vor- und Nachname sowie das Stichwort „Aufnahmeantrag“

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?

Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, benötigen wir

- den ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag
- nur zur Identifizierung: eine als solche gekennzeichnete, gut erkennbare Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses

Zur Identifizierung nicht notwendige Angaben (z. B. Augenfarbe, Größe, Zugangs- und Seriennummer) können auf der Kopie geschwärzt werden.

Die übersandte Kopie wird nach der Identitätsprüfung umgehend vernichtet.

- Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug, der die Überweisung der Aufnahmegebühr sowie des Mitgliedsbeitrags ausweist.

WIE GEHT ES WEITER?

Wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und die Zahlung erfolgt ist, erhalten Sie von der GEMA folgende Unterlagen:

- Ihre Mitgliedsnummer
- die GEMA-Satzung
- den GEMA-Verteilungsplan, anhand dessen die Ertragsverteilung geregelt wird sowie sämtliche Fristen hinsichtlich der verschiedenen Werkanmeldungen verzeichnet sind
- Ihren persönlichen Berechtigungsvertrag in zweifacher Ausfertigung zur Unterzeichnung und Rücksendung.

WAS SOLLTEN SIE NOCH WISSEN?

- Bitte reichen Sie Ihren Aufnahmeantrag frühzeitig ein, auch damit Sie Ihre Werke rechtzeitig anmelden können. Die Werkanmeldung ist nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens möglich. Über die verschiedenen Möglichkeiten der Werkanmeldung informieren wir Sie anhand weiterer Infoblätter, die wir Ihnen im Zuge des Aufnahmeverfahrens zusammen mit den Vertragsunterlagen zukommen lassen.

- Pseudonym

Im Aufnahmeantrag kann der Urheber ein Pseudonym angeben, unter welchem ebenfalls Werke angemeldet werden können. Das erste Pseudonym ist kostenfrei. Jedes weitere Pseudonym kann formlos beantragt und für einmalig € 47,60 (inkl. USt.) registriert werden. Weitere Kosten entstehen hierfür nicht.

- Übrigens, der Schutz Ihrer Werke ist nicht von einer Anmeldung bei der GEMA abhängig, sondern ist im Urheberrechtsgesetz automatisch mit Entstehung des Werkes vorgesehen, und zwar ohne dass es dazu besonderer Formalitäten bedarf. Im Streitfall, z. B. hinsichtlich Beweisfragen, können Sie Ihre Rechte z. B. durch einen Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht vertreten lassen. Es gelten die zivilprozessualen Beweisregeln.